

Hygienekonzept

Allgemeines

Zum Schutz unserer Mitglieder, vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuelle Verordnungen werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.

Maßnahmen

Handhygiene

- Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen
- Hustenetikette
Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen
- Beteiligte protokollieren
 - Bei jeder Veranstaltung werden die Namen, Telefon und E-Mail-Adressen mittels Datenerhebungsblatt (Anlage) sowie die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung
 - Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und immer, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.
- Abstandsregeln:
Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist

sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.

- Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.
- Ggf. werden mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bestimmt. Idealerweise bieten die Veranstaltungsorte „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten
- Ein-/Ausgänge. Raumgröße:
 - Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 4 qm Grundfläche)
- Lüftung:
 - In regelmäßigen Abständen sollte für fünf Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.
- Umgang mit Gegenständen:
 - Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.
- Essen und Trinken:
- Auf gemeinsame Speisen in der Halle soll verzichtet werden.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränke findet an der Tür zur Küche, an einer Theke, nach draussen hin statt.
- Verzehr nur im Freien vor der Halle
- Das Küchenpersonal trägt FP2 Masken, Einweg Handschuhe und Schürzen.

- Essenausgabe und Annahme von Geld erfolgt durch unterschiedliche Personen.
- Benutzung von Einweg Geschirr
-
- Der 3G-Nachweis (genesen, geimpft, getestet) ist erforderlich.